

Befreiung der Studenten von der Zweitwohnsitzsteuer

Beschluss des Landesausschusses am 18. Januar 2020 in Frankfurt am Main

Der RCDS Hessen setzt sich dafür ein, dass Studenten bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres von der Zweitwohnsitzsteuer befreit werden.

Studenten leiden vor allem in Großstädten unter hohen Mieten. Viele Studenten sind dabei sowohl am Wohnsitz ihrer Eltern gemeldet als auch am Studienort. Das liegt unter anderem daran, dass Studenten in ihrer Heimat politisch aktiv sind. Dieses ehrenamtliche Engagement sollte gefördert und unterstützt werden. Die Zweitwohnsitzsteuer kommt diesbezüglich einer Sanktion gleich. Zudem verfolgt die Zweitwohnsitzsteuer den Zweck, Luxus zu besteuern und die Einnahmen der Kommunen zu erhöhen. Dies ist bei Studenten jedoch nicht der Fall. Hier ist die Wohnung kein notwendiger Luxus, weshalb eine Befreiung geboten ist.

Durch eine Befreiung der Studenten von der Zweitwohnsitzsteuer kann deren finanzielle Belastung für Studenten reduziert werden. Eine Befreiung ist etwa durch das Einreichen einer Studienbescheinigung denkbar.